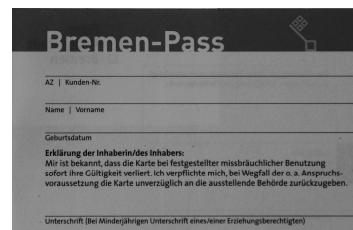


## Leistungen zur Teilhabe am sozialen Leben (Bremen-Pass)

**Wer?** Kinder bis 17 Jahre aus Haushalten, die folgende Leistungen beziehen:  
Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

**Wo?** **Jobcenter:** Arbeitslosengeld II-Empfänger  
**Sozialzentren (Amt für soziale Dienste):** alle Weiteren

**Wie viel?** **Jobcenter:** bis zu 60,- Euro im Bewilligungszeitraum  
**Sozialzentren:** bis zu 120,- Euro im Bewilligungszeitraum  
Das monatliche Budget von 10 € pro Kind im Monat kann angespart werden:  
ABER: erst frühestens ab Beginn des Monats, wo die Leistung beantragt wurde!



### Antragsverfahren?

A. **Ohne** Berechtigungskarte „Bremen-Pass“:

1. im Jobcenter/ Sozialzentrum den „Antrag auf Bildung und Teilhabe“ für das Kind stellen, sofort wird der Vordruck „Antrag auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ ausgehändigt.
2. im Falkenbüro den Antrag ausfüllen lassen
3. im Jobcenter/ Sozialzentrum den ausgefüllten Antrag vorlegen

**Mit** Berechtigungskarte „Bremen-Pass“:

1. im Falkenbüro den „Bremen-Pass“ vorlegen, es wird der „Antrag auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ sofort ausgefüllt.
2. im Jobcenter/ Sozialzentrum den ausgefüllten Antrag vorlegen

B. vom Jobcenter/ Sozialzentrum erhalten die Eltern einen *Leistungsbescheid*

C. wenn im Falkenbüro der *Leistungsbescheid* vorgelegt wird, kann die bewilligte Leistung vom Teilnehmerbeitrag abgezogen werden.

## Reisezuschuss von der Bremer Daniel-Schnakenberg-Stiftung

**Wer?** Kinder bis 17 Jahre, die in der Stadt Bremen wohnen, und deren Familien ein geringes Einkommen haben.

**Wo?** Büro der SJD- Die Falken in Bremen

**Wie oft?** Ein mal im Jahr darf dieser Zuschuss beantragt werden

**Wie viel?** maximal bis zu € 20,00 pro Reisetag, einkommensabhängig



Bremer Daniel-Schnakenberg-Stiftung  
Erholung für Kinder und Familien

Achtung: dieser Topf der Zuschüsse ist immer sehr früh im Jahr erschöpft.  
Bitte schnell den Antrag stellen: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!

### Antragsverfahren?

1. den beigefügten „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses“ wahrheitsgemäß ausfüllen:
  - ➔ zugrunde gelegt wird das FamilienNETTOeinkommen oder beim Arbeitslosengeld II der „Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft“ (eintragen in der Spalte „Sonstige Einkommen“)

Alle Angaben müssen durch Belege nachgewiesen werden:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe  
Beleg: aktueller Leistungsbescheid
- Arbeitslosengeld I  
Beleg: aktueller Bescheid der Arbeitsagentur
- Arbeitnehmer  
Beleg: Verdienstbescheinigung des letzten Monats vor Beantragung
- Selbständige  
Beleg: Einkommensteuerbescheid des vorletzten Jahres

2. Im Falkenbüro den Antrag und die Belege (Kopie) einreichen, wir prüfen sofort den Antrag

3. Wenn ein Zuschuss gewährt werden kann, wird er von dem Teilnahmebeitrag abgezogen. Die Falken in Bremen bekommen das Geld von der Stiftung überwiesen, aber nur bei Teilnahme an der Fahrt!